

Bern, 29.5.2019

Eckwerte des VSG zur Revision des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR)

Der Zentralvorstand und die Präsidentenkonferenz des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer (VSG) sprechen sich für eine Revision des Maturitätsanerkennungsreglements und eine Überarbeitung des gymnasialen Rahmenlehrplans aus.

Die beiden rechtlichen Grundlagen, welche die gymnasiale Ausbildung reglementieren, das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) und der Rahmenlehrplan (RLP) stammen aus den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Auch wenn in den letzten Jahren ein paar Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen worden sind und die Qualität der gymnasialen Maturität nach wie vor gut ist, hält der VSG den Zeitpunkt für günstig, sich Gedanken über eine grundlegende Revision zu machen.

Denn das Umfeld und das Gymnasium haben sich in den letzten Jahren enorm verändert:

- Bestehende Fächer haben sich weiterentwickelt, neue Fächer wurden integriert.
- Neue Medien prägen die Gesellschaft und wurden in den Unterricht integriert.
- Die gymnasiale Unterrichtszeit hat in vielen Kantonen trotz Erweiterung des Fächerkanons abgenommen.
- Es wird verstärkt Gewicht auf den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen (z.B. interdisziplinäres Arbeiten, selbstorganisiertes Lernen) gelegt.
- Auf der Volksschulstufe wurden der Lehrplan 21, der PER und der piano di studio eingeführt.
- An den Hochschulen wurden im Zuge der Bologna-Reform neue Studiengänge entworfen und bestehende weiterentwickelt.
- Die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen werden für Absolventinnen und Absolventen der gymnasialen Maturität immer attraktiver.

Der VSG fordert daher grundsätzlich:

- Nach 25-jährigem erfolgreichen Einsatz ist eine koordinierte Überarbeitung von Maturitätsanerkennungsreglement und Rahmenlehrplan angebracht.
- Von Beginn an sind dafür alle Betroffenen in den Prozess einzubeziehen.
- Für die Überarbeitung soll genügend Zeit vorgesehen werden, um eine breit abgestützte Lösung zu finden.
- Die Überarbeitung hat differenziert zu erfolgen: Bewährtes ist beizubehalten und gleichzeitig Neues zu schaffen, Unterschiede in den einzelnen Fächern und Sprachregionen sind gebührend zu berücksichtigen.
- Ziel der Überarbeitung darf nicht das günstigste, sondern das beste System für das Schweizer Gymnasium sein.

Im Hinblick auf eine Revision des MAR definiert der VSG folgende Eckwerte:

1. Ziel der gymnasialen Bildung

Die bewährte Dualität von „vertiefter Gesellschaftsreife“ und „prüfungsfreiem Hochschulzugang“ (Art. 5 MAR) muss unbedingt beibehalten werden.

2. Inhalt der gymnasialen Bildung

Die Gymnasien sollen auch künftig eine breite, ausgewogene Allgemeinbildung sicherstellen und keine Fakultätsreife anstreben.

Dabei sind:

- der Fächerkanon (inkl. der Einteilung der Fächer in Grundlagen-, Schwerpunkt-, Ergänzungs- und obligatorische Fächer), die Wahlmöglichkeiten (Vermeidung einer allzu frühen Spezialisierung) und die Fächerdotationen zu überdenken.
- zwingend mindestens zwei Landessprachen durchgehend bis zur Maturität zu unterrichten.
- die Promotionsbedingungen und Bestehensnormen zu überdenken.
- die überfachlichen Kompetenzen insbesondere im Zusammenhang mit der Hochschulpropädeutik zu stärken: dazu gehört das Verfassen von kleineren Arbeiten in verschiedenen Fächern, die Förderung des interdisziplinären Arbeitens durch geeignete Gefässe; die Maturitätsarbeit soll weiterhin bestehen bleiben.
- die fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler durch Austauschmöglichkeiten, Immersionsunterricht und die zweisprachige Matur zu fördern.

3. Zeit für die gymnasiale Bildung

Zur erfolgreichen Erreichung der Ziele ist genügend Zeit vorzusehen, d.h. mindestens 4 Jahre gymnasialer Unterricht mit mindestens 900 Stunden Unterrichtszeit (d.h. 1200 Lektionen à 45 min) pro Jahr (z.B. 39 Wochen à knapp 31 Lektionen à 45 min).

4. Flexibilität der gymnasialen Bildung

Das MAR ist so auszuarbeiten, dass es

- auf eine langfristige Gültigkeit ausgelegt ist.
- durch die Lehrfreiheit im Rahmen des Rahmenlehrplans die hohe Motivation der Lehrpersonen erhält.
- den Regionen, Kantonen und Schulen genügend Spielraum für die Umsetzung bietet.
- neue Unterrichtsformen (z.B. im Rahmen der Digitalisierung) fördern kann.

5. Chancengerechtigkeit der gymnasialen Bildung

Die Chancengerechtigkeit soll verbessert werden durch:

- geeignete Aufnahmeverfahren;
- notwendige Unterstützungsmassnahmen für finanziell benachteiligte Schülerinnen und Schüler (anzustreben ist eine möglichst kostenlose Ausbildung auch auf Sekundarstufe II)
- den Ausbau der Begabtenförderung (z.B. durch Immersion, Teilnahme an Wettbewerben, spezielles Hochschulstudienangebot für Gymnasiastinnen und Gymnasiasten);
- ein möglichst wohnortunabhängiges, breites Angebot für alle Schülerinnen und Schüler;

- einheitliche Definition von Nachteilsausgleichsmassnahmen.

6. Optimaler Prozess

Für die Ausarbeitung eines neuen MAR gelten folgende Punkte:

- Primat der Pädagogik über die Ökonomie: Ziel ist nicht das günstigste, sondern das beste System für das Schweizer Gymnasium.
- Alle Betroffenen sind von Beginn an einzubeziehen, d.h. Schulleitungen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, die Volksschule als Zubringer und die Hochschulen als Abnehmer.
- Genügend Zeit ist für die Ausarbeitung zur Verfügung zu stellen, da kein dringender Handlungsbedarf besteht.
- Die definitive Fassung des Rahmenlehrplans kann erst nach einer allfälligen Revision des MAR erarbeitet werden.
- Für die erfolgreiche Umsetzung des neuen MAR müssen genügend zeitliche und finanzielle Ressourcen eingeplant werden.